

Stadt Haldensleben | Postfach 100 154 | 39331 HALDENSLEBEN

Ministerium für Wirtschaft, Wissen-
schaft und Digitalisierung des Landes Sach-
Anhalt
Referat 16
z. H. Frau Sandra Beichert
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Amt/Abt.:
130

Bearbeitung:
Lutz Zimmermann
Telefon
03904 479-1200
Mail:
Lutz.zimmermann@haldensleben.de

Gebäude/Zimmer:
Markt 20/305
Fax

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:
30.03.2017

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des NGA-Breitbandausbaus

Projektbeschreibung

Förderung des NGA-Breitbandausbaus in der Stadt Haldensleben

Grundlage ist Ziffer 7.6.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA).

a) Titel und vollständiger Wortlaut dieser Richtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA)-RdErl. der StK vom 27.10.15 – 46-02806-1

b) Name des Zuwendungsempfängers

Stadt Haldensleben

c) Höhe des Investitionszuschusses

Die Höhe des Investitionszuschusses beträgt 1.107.822,25 €.

d) Höhe und Intensität der Förderung

Wirtschaftlichkeitslücke der Telekom	1.119.012,37 €
<u>Planungsleistungen der I2KT</u>	<u>111.901,24 €</u>
<i>zuwendungsfähige Ausgaben des Projektes</i>	<i>1.230.913,61 €</i>

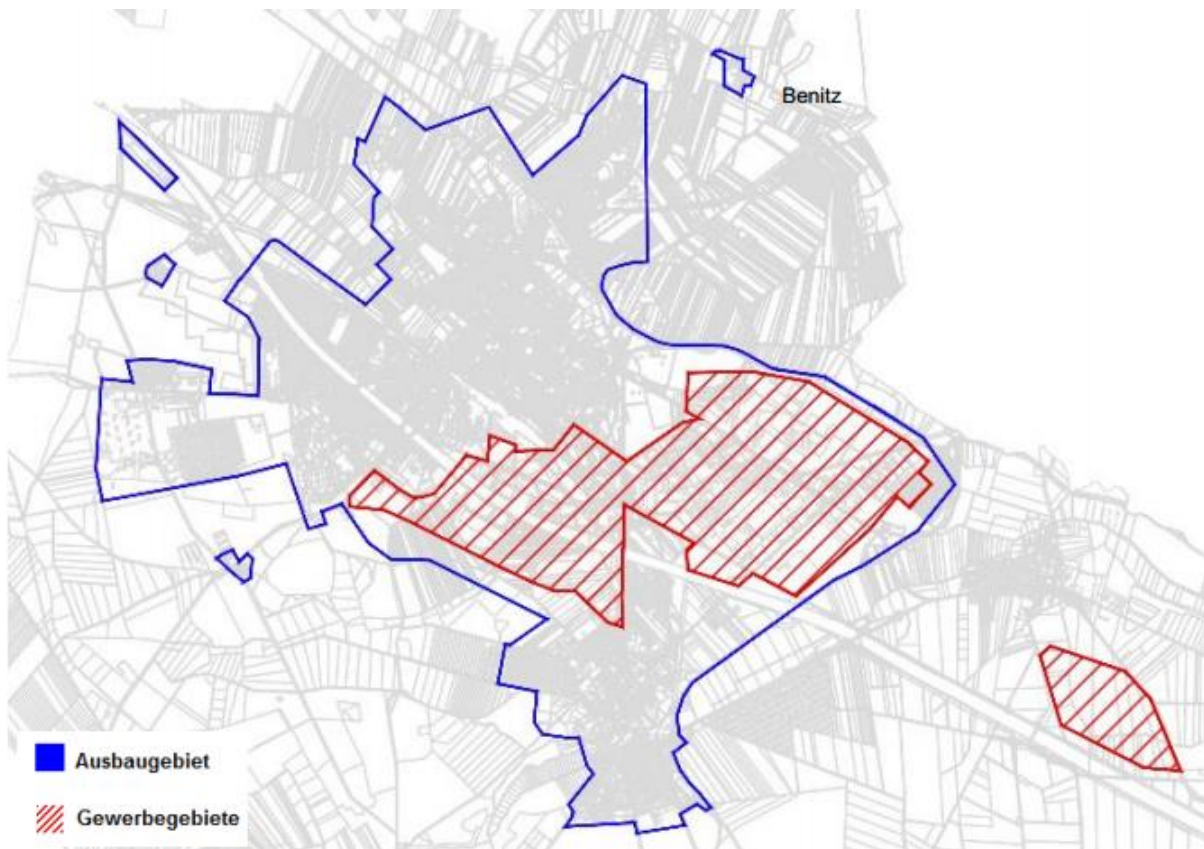
Eigenmittel (10%)	123.091,36 €
EFRE-Zuwendung (90%)	1.107.822,25 €
<i>Finanzierungsmittel des Projektes</i>	<i>1.230.913,61 €</i>

e) Darstellung, in welchen Gebieten gefördert wurde (georeferenzierte Karte)

Die Stadt Haldensleben beabsichtigt in den Gewerbe- und Kumulationsgebieten der Kernstadt Haldensleben (Los 1) sowie in deren Gewerbegebieten (Los 2) eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen.

Die Gebiete sollen mit einer asymmetrischen Übertragungsrate von mind. 50 MBit/s im Download (Los 1) sowie 100 MBit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden (Los 2) erschlossen werden.

Abbildung 1: Ausbaugesamt der Stadt Haldensleben



f) Darstellung, welche Technologie und welche Infrastrukturen durch die Förderung ermöglicht wurden

Los 1

Der Ausbau soll maßgeblich mit FTTC erfolgen. Vereinzelt werden FTTB-Anschlüsse errichtet.

Die Ausbaugesamte werden an den folgenden Netzknoten angeschlossen und über passive optische Netze (PON) versorgt wird: Netzknoten Haldensleben – ASB2 (03904)

Um die Breitbandversorgung in den Ausbaugesamten herzustellen, sollen zu bereits vorhandenen KVZ-Standorten Glasfaserkabel verlegt und die Anbindung an den IP-Backbone der Telekom hergestellt

werden. Anschließend erfolgt ein Upgrade der KVZ auf Multifunktionsgehäuse mit MSAN-Outdoor-Technik. Die Netzkomponenten werden regulär mit Glasfaser und einer Zuführungsleistung von bis zu 10 Gbit/s angebunden.

Die aktiven Komponenten im Backbone sind USV-gestützt und mit einer redundanten Steuerung ausgerüstet. Sie verfügen außerdem über redundante Netzteile (Hotspare).

Los 2

Der Ausbau soll mit ausschließlich mit FTTH-Anschlüssen erfolgen.

Die Ausbaugebiete werden an den folgenden Netzknoten angeschlossen und über passive optische Netze (PON) versorgt wird: Netzknoten Haldensleben (Vorwahlbereich 03904 AsB 2)

Um die Breitbandversorgung in den Ausbaugebieten herzustellen, sollen zu bereits vorhandenen KVZ-Standorten Glasfaserkabel verlegt und die Anbindung an IP-Backbone der Telekom hergestellt, sowie notwendigen Montage- und Spleissarbeiten durchgeführt werden.

Die Netzkomponenten werden regulär mit Glasfaser und einer Zuführungsleistung von bis zu 10 Gbit/s angebunden. Die aktiven Komponenten im Backbone sind USV-gestützt und mit einer redundanten Steuerung ausgerüstet. Sie verfügen außerdem über redundante Netzteile (Hotspare).

g) Darstellung, welche Leistungen (Geschwindigkeiten) durch die Förderung ermöglicht wurden

mind. 50 MBit/s Download für Privathaushalte, öffentliche Institutionen, landwirtschaftliche Betriebe und Kleingewerbebetriebe (Los 1) sowie 100 MBit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden (Los 2)

h) Vorleistungspreise für den Netzzugang

Entbündelter Teilnehmeranschluss vom HVt zum Endnutzer: 10,02 € / Monat

Entbündelter Teilnehmeranschluss vom KVz zum Endnutzer: 6,77 € / Monat

Ein Viertel eines Kabelschutzeerrohres vom HVt zum KVz: 0,04 € / Monat und Rohrmeter

Zugang gemäß PIA § 25 TKG: 0,48 € / ¼ Rohr und Jahr

Zugang gemäß §70 TKG: 5,04 € / ¼ Rohr und Jahr

Zugang gemäß §77d-g TKG: 5,04 € / ¼ Rohr und Jahr

Bitstream-Zugang Layer 2

ADSL: 15,17 € / Monat

VDSL 50: 18,56 € / Monat

VDSL 100: 19,10 € / Monat

Bitstream-Zugang Layer 3

ADSL: 16,80 € / Monat

VDSL: 25,32 € / Monat

Zugang zum Glasfasernetz

Nutzung von zwei unbeschalteten Glasfasern (HVt bis KVz) 46,76 € / Monat

i) Datum der (voraussichtlichen) Inbetriebnahme des Netzes

Ab Vertragsunterzeichnung 12 Monate: 12.05.2018

j) Vorleistungsprodukte

Entbündelter Teilnehmeranschluss von HVt und KVz zum Endnutzer
¼ eines Kabelschutzleerrohres vom HVt zum KVz (auch gemäß PIA § 25 TKG, §70 TKG und §77d-g TKG)
Bitstream-Zugang in Layer 2 und Layer 3
Zugang zum bestehenden Glasfasernetz

k) Zahl der Zugangsinteressenten und Diensteanbieter im Netz

Das geförderte NGA-Netz in der Stadt wird von der Telekom Deutschland GmbH im Wirtschaftlichkeitslückenmodell geplant, gebaut und betrieben.
Neben der Telekom Deutschland GmbH werden erfahrungsgemäß auch weitere Diensteanbieter dieses Netz nutzen.

l) Zahl der an das Netz potentiell anzubindenden Anschlüsse

- mit min. 50 MBit/s versorgt:
5.426 Privathaushalte 628 KMU, 3 landwirtschaftliche Unternehmen
- mit min. 1000 MBit/s sym. versorgt:
146 KMU

m) Nutzungsgrad

Erfahrungsgemäß wird mittelfristig ein Nutzungsgrad in Höhe von 40 bis 50% aller geschaffenen, vorhandenen Anschlüsse erreicht.

Das Projekt wird gefördert durch:



Mit freundlichen Grüßen

Sabine Wendler
Stellv. Bürgermeisterin